

Roman Grafe
Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

www.sportmordwaffen.de

Presse-Erklärung vom 25. Juli 2016:

Waffe des Münchner Amokläufers war zunächst einmal legal verkauft worden.

Beruhigungs-Pillen werden den nächsten Privatwaffen-Amoklauf nicht verhindern.

„So wenig Waffen wie möglich ins Volk“ - Grundsatz des Bundesverwaltungsgerichts endlich verwirklichen!

Hinterbliebene aus Winnenden und Sportmordwaffen-Mitstreiterin Barbara Nalepa fordert in der ARD Verbot privater Schußwaffen.

Die Glock-Pistole, mit der am vergangenen Freitag ein Schüler in München neun Menschen erschossen hat, ist in Deutschland für private Waffenbesitzer legal zu erwerben – Tausende Sportschützen schießen damit.

Glock-Pistolen waren die auf legalem Wege erworbenen Tatwaffen unter anderem bei den Sportschützen-Massakern von Erfurt (2002) und auf Utøya. Auch die Waffe des Münchner Amokläufers war zunächst einmal legal verkauft worden, bevor sie illegal weitergegeben wurde.

Die großen Volksparteien in Deutschland (CDU/CSU und SPD) haben es bis heute unterlassen, wirksame Veränderungen im Waffenrecht gegen die Minderheit der Legalwaffen-Besitzer durchzusetzen. Mit Blick auf deren Wählerstimmen verharmlosen und verdrängen die politisch Verantwortlichen das Risiko durch legale Waffen. Dieses Risiko ist, wie allein die Sportwaffen-Morde der vergangenen Jahrzehnte gezeigt haben, nicht beherrschbar:

In Deutschland wurden in den vergangenen 25 Jahren nach Recherchen der Sportmordwaffen-Initiative mehr als 230 Menschen mit Schußwaffen von Sportschützen getötet (ohne Suizide).

Hinzu kommt: Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums werden Jahr für Jahr Hunderte Sportwaffen als abhandengekommen oder gestohlen gemeldet. Der frühere Referatsleiter Waffenrecht im Innenministerium (BMI), Jürgen Brenneke, hatte schon 2005 festgestellt: „Viele dieser Waffen geraten in falsche Hände, so daß man den Personenkreis legaler Waffenbesitzer geradezu als beständigen Waffenausrüster von

Kriminellen ansehen kann.“

Dennoch dürfen bis heute rund eine Million deutsche Schützen mit den gleichen „Sportwaffen“ schießen, wie sie bei den Amokläufen in Winnenden, Erfurt, auf Utøya (2011) und beim Grundschul-Massaker in Newtown (2012) benutzt wurden – mit Glock- und Beretta-Pistolen und auch mit halbautomatischen Sturmgewehren. Dabei verwenden selbst Olympia-Schützen schon heute weniger gefährliche Waffen, wie Druckluftwaffen und Lichtpunktpistolen.

Selbst das von der EU-Kommission nach den Pariser Anschlägen im November 2015 geforderte Verbot von halbautomatischen Sturmgewehren für private Waffenbesitzer soll nun – mit Unterstützung der Bundesregierung und auch des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann – wieder gekippt werden. So leicht darf man es Mördern nicht machen.

„Unsere Waffengesetze sind schon jetzt sehr streng“, hat Bundesinnenminister De Maizière nach den Münchner Morden erklärt, „in Europa wollen wir mit der jetzt zur Verabschiedung anstehenden Waffenrichtlinie weitere Fortschritte erreichen.“

„Wir haben innerhalb Europas eines der schärfsten Waffenrechte überhaupt“, sekundierte der bayerische Innenminister Herrmann (ARD, „Hart, aber fair“, 24. Juli 2016) Scharfes Waffenrecht? Weitere Fortschritte? – Billige Beruhigungspillen fürs Volk werden den nächsten Privatwaffen-Amoklauf nicht verhindern.

Wer fast sechs Millionen private Schußwaffen in Deutschland erlaubt, riskiert Legalwaffen-Gewalttaten, ja er ermöglicht sie. Dabei lautet ein Grundsatz des Bundesverwaltungsgerichts: „So wenig Waffen wie möglich ins Volk“ (u. a. Urteil vom 13. Juli 1999).

Diesen Grundsatz geradezu öffentlich verhöhrend, rief die deutsche Waffenlobby Anfang des Jahres über ihre Sprachrohre – die drei führenden Zeitschriften für Legalwaffen-Besitzer – noch zur verstärkten „Bürgerbewaffnung“ auf.

Worauf warten wir? Auf's nächste Massaker? Oder ändern wir etwas am Kreislauf „Lasches Waffenrecht – weitere Tote“?

Das Lebensrecht der unbewaffneten Mehrheit in Deutschland überwiegt bei menschenrechtsfreundlicher Auslegung der Gesetze selbstverständlich die Freiheitsrechte von Legalwaffen-Besitzern, die in kollektivem Egoismus auf ihr Privileg tödlicher privater Waffen pochen, statt endlich darauf zu verzichten.

Im Waffenrecht muß endlich das Sicherheitsinteresse der Mehrheit Vorrang haben vor den Hobby-Interessen einer Minderheit, tödliche Sport- und Spaßwaffen besitzen und benutzen zu dürfen.

„Der Staat und seine Sicherheitsbehörden werden auch *weiterhin* alles daran setzen, um die Sicherheit und die Freiheit aller Menschen in Deutschland zu schützen“, hat Bundeskanzlerin Merkel nach dem Amoklauf in München den Bürgern versprochen.

Politiker sollten „nicht nur reden, sondern umsetzen“, hat die Mitstreiterin der

Sportmordwaffen-Initiative Barbara Nalepa aus Winnenden am Sonntagabend in der ARD gesagt und eine Verschärfung des Waffenrechts gefordert: „Es kann nicht sein, daß eine Waffe mehr Wert hat als ein Menschenleben.“

Barbara Nalepa, deren Tochter Nicole beim Winnender Schulmassaker 2009 von einem Sportschützen mit einer Sportwaffe erschossen worden ist, erwartet von den politisch Verantwortlichen, dafür zu sorgen, „daß solche gefährlichen Mordgeräte nicht in privaten Händen sind“. (ARD, „Hart, aber fair“, 24. Juli 2016)

Seit über hundert Jahren – spätestens seit dem Schulmassaker in Bremen 1913 – debattieren die Deutschen über eine Verschärfung des Waffenrechts. Wirksame Veränderungen wurden bisher nach jedem Amoklauf von der Waffen-Lobby und den ihr hörigen Politikern verhindert.

Dies wird so bleiben, solange es die Bürger zulassen. Auch Verdrängung und Gleichgültigkeit begünstigen die nächsten Legalwaffen-Massaker.

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ fordert anlässlich des Amoklaufs in München erneut ein Verbot tödlicher Sportwaffen, egal welchen Kalibers.

Aktueller Artikel von Roman Grafe in der FAZ von heute (Feuilleton-Aufmacher, 25. Juli 2016):

Der beste Freund des Massenmörders

Auch die Waffe des Münchner Amokläufers war zunächst einmal legal. Fünf Jahre nach dem Utøya-Massaker werden private Schusswaffen in Europa noch immer zu Mordwaffen.

http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/waffenrecht-der-beste-freund-des-massenmoerders-14355560.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

Hintergründe zur EU-Waffenrechts-Novelle und zum Aufruf zur Bürgerbewaffnung:

Roman Grafe in der FAZ vom 28. Dezember 2015:

EU-Waffenrechts-Initiative unzureichend

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/unzureichendes-waffenrecht-aus-sport-wird-eben-doch-mord-13986021.html>

Roman Grafe in der ZEIT vom 18. Februar 2016:

„Bürgerbewaffnung“ – Waffenlobby will staatliches Gewaltmonopol abschaffen

<http://www.zeit.de/2016/09/waffengesetz-verschaerfung-schuetzenlobby-bewaffnung-bevoelkerung>

Roman Grafe in der Süddeutschen Zeitung vom 12. März 2016:
"Bürgerbewaffnung" II: AfD, NPD und BKA treten für lasches Waffenrecht ein
<http://www.sueddeutsche.de/politik/gastkommentar-zu-den-waffen-1.2902761>

"Der Spiegel" vom 12. März 2016 zu den neuesten Opferzahlen der
Sportmordwaffen-Initiative:
<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/mehr-als-230-tote-durch-sportwaffen-seit-1990-a-1081883.html>

Im Anhang sowie hier finden Sie die erweiterte **Sportwaffen-Opferliste** mit
Fallschilderungen und Quellen sowie die **Opfer-Landkarte** (Abdruck unter
Quellenangabe sportmordwaffen.de erlaubt):

<http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferliste-2.pdf>

<http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf>